



**Zuschuss des Hessischen Ministeriums für Wissenschaft und
Forschung, Kunst und Kultur zur Instrumenten- und
Notenbeschaffung, Aus- und Weiterbildung**

Liebe Musiker*innen,

auch in diesem Jahr vergeben wir aus den Fördermitteln des Hessischen Ministeriums für Wissenschaft und Forschung, Kunst und Kultur wieder einen Zuschuss. Hierbei können Sie Kosten in den Bereichen der Aus- und Weiterbildung, Instrumentenanschaffungen (akustisch und elektronisch) und -reparaturen, Mikrophone sowie die zum Musizieren unmittelbar für die Tonerzeugung notwendigen Gerätschaften einreichen.

Senden Sie hierfür mit dem Antragsformular Ihre entsprechenden Rechnungen im Zeitraum vom **1. Januar bis 30. November 2024 (Rechnungsdatum) bis spätestens 05.12.2024.**

Das Antragsformular mit allen Belegen ist an den Schatzmeister Rainer Müller zu senden (Goethestr. 8, 35708 Haiger, Tel: 0 27 73 - 38 90), der auch Auskünfte zum Zuschuss und Antrag erteilt.

Bedingungen, die Sie unbedingt einhalten müssen:

1. Anhand des beigefügten Formulars bitten wir Sie bis **05.12.2024** (Datum des Poststempels) um Meldung Ihrer zuschussfähigen Ausgaben für vereinseigene Instrumente und Noten sowie Reparaturen, die Sie im Zeitraum **vom 01.01. bis 30.11.2024** durchgeführt haben.
2. Beizufügen sind **Original-Belege** mit Zahlungsbeweis, d. h. **abgestempelte** Bank-, Postgiro-Aufträge oder Barquittungen, ersatzweise auch Kopien Ihrer Bankauszüge. **Alle Belege** müssen den Vermerk „Sachlich und rechnerisch richtig“ tragen, sowie von dem/der **1. Vorsitzenden* und dem/der Vereinskassierer*in** unterschrieben sein. Neue Musikinstrumente ab 410,00 € im Einzelfall sind in ein Inventarverzeichnis aufzunehmen. Dies ist mit Angabe einer Inventar-Nummer ebenfalls auf der Original-Rechnung zu bestätigen („Inventar-Nr. ___“).
3. Die eingereichten **Original-Belege** müssen zwecks eventueller Prüfung durch den Landesrechnungshof für **fünf Jahre** beim HMV verbleiben und können erst nach Ablauf dieser Frist (auf besondere Anforderung) zurückgesandt werden. Bitte versuchen Sie nicht diese Bestimmung (des



Landesrechnungshofes) durch Einreichung von Kopien umgehen zu wollen - wir benötigen ausdrücklich von Ihnen die **Original-Rechnungen!**

4. Letzte Frist für die Einreichung Ihres Formantrages ist der **05. Dezember 2024.**

Wichtig: Überschreitungen dieser Frist - auch noch so geringfügig - können von uns leider nicht anerkannt werden. Die Einhaltung dieses Termins ist unumgänglich, weil alle Anträge von einem speziellen Gremium vorgeprüft, bearbeitet und bis Mitte Dezember 2024 entschieden sein müssen, um eine rechtzeitige Überweisung auf Ihr Vereinskonto bis zum Jahresende zu gewährleisten.

Mit musikalischen Grüßen

Hessischer Musikverband e. V.

S. Klee

gez.: **Stefanie Klee**, Präsidentin

gez.: **Rainer Müller**, Schatzmeister

R. Müller